

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Gebunden und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiler Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkch.-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiler Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 33

Sonnabend, den 17. August 1929

33. Jahrgang

## Ist die hohe Arbeitslosigkeit unabänderlich?

Die Unterstützung der Arbeitslosen ist zur Zeit heftig umstritten. Namentlich in den beiden Lagern der Unternehmer und der Arbeiter gehen die Ansichten über die Notwendigkeit und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sehr weit auseinander. Der Bundesausschuß des A D G B, der sich in seiner Sitzung Ende Juli besonders mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigte, wies namentlich die Annahme zurück, daß in Deutschland rund 1,1 Millionen Arbeiter das ganze Jahr hindurch Unterstützung beziehen müßten. Der betreffende Abschnitt der Entscheidung lautet:

„Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstühter zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so fürchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit faktblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen nunmehr auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.“

Der wirtschaftliche Schaden der Arbeitslosigkeit. Mit Recht wird hier gegen die Annahme einer dauernd hohen Arbeitslosigkeit protestiert. Faktblütig findet man sich in der Öffentlichkeit damit ab, daß mehr als 1 Million deutscher Arbeiter für immer von jeder Beschäftigung ausgeschlossen sein sollen. Die wenigsten machen sich einen Begriff, was eine solch hohe Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bedeutet. Und doch ist dies das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsentwicklung überhaupt. Wenn wir zur wirklichen Erfassung der Arbeitslosigkeit schreiten wollen, so liegen immerhin schon einige Berechnungen vor, wie die Volkswirtschaft durch die Ausschaltung von Arbeitskräften geschädigt wird. Der bekannte Professor Julius Hirsch hat in letzter Zeit mehrere Arbeiten veröffentlicht, die den Goldwert des Arbeitsjahres bzw. der Arbeitsstunde festzustellen versuchen. In einem Artikel des „Berliner Tageblattes“ vom 14. Juli kommt Hirsch zu der Auffassung, daß die Wirtschaftsjahresproduktion 1927 der deutschen Wirtschaft einen Zuwachs von mindestens 7 bis 8 Milliarden Mark gebracht hat. Dieser Zuwachs setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Industrie und Gewerbe	5—5½ Milliarden Mark
Handel	1½ Milliarden Mark
Verkehr	½ Milliarde Mark
Sonstige	¼—½ Milliarde Mark
<hr/>	
	7½—8½ Milliarden Mark

Diese Zahlen vermitteln ein eindrucksvolles Bild, welche Verluste zu tragen sind, wenn eine Wirtschaftskrise herrscht, oder eine nicht genügende Ausnutzung des Produktionsapparats stattfindet. Hirsch schätzt den

### Goldwert des Arbeitsjahres

je Kopf des in der Industrie und im Handwerk Beschäftigten im Gesamtdurchschnitt auf rund 2850 Mark. Für England hat der bekannte Nationalökonom Keynes den Wert einer Arbeitskraft auf 220 Pfd. Sterling oder rund 4400 Mark pro Jahr berechnet. Nehmen wir aber die Summe von rund 3000 Mark als gegeben an, so verursacht ein Arbeitslosenheer von 1,1 Millionen den dauernden Verlust einer Mehrproduktion in Höhe von 3,3 Milliarden Mark; nach Keynes sogar 4,8 Milliarden Mark. Das sind Ziffern, die zu denken geben sollten und die besten Köpfe der Wirtschaft veranlassen müßten, der Frage einmal nachzugehen, ob dieser dauernde Verlust an Produktionswert und Kaufkraft wirklich notwendig ist.

In der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 563 befand sich eine Zuschrift eines Obergerichtes, der trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung mehr finden konnte, weil er zu alt sei. Er war Ende der 40er. In dieser Zuschrift wird mit Recht die Frage aufgeworfen, daß man sich in Wirtschaftskrisen keine Mühe gibt, einmal nachzurechnen, wie hoch der Herstellungs Wert eines gereiften Menschen ist. Hierüber sind die Ansichten sehr verschieden. Eine Schätzung lautet, daß die Aufzucht eines vollwertigen Menschen einen Kostensatz von 20 000 Mark verursacht. Aber wenn wir auch nur 10 000 Mark annehmen, so repräsentiert die Armee der Beschäftigungslosen einen ungeheuren Wert. Um bei der Annahme von 1,1 Millionen Dauerarbeitslosen zu bleiben, handelt es sich bei diesen Menschen um einen Wirtschaftswert von 11 Milliarden Mark. Diese Summe wurde zur Aufzucht jener Menschen verwendet, die heute vergeblich nach Arbeit suchen. Wenn die Ausschaltung derartiger Werte in Gestalt lebendiger Arbeitskräfte als Auswirkung der Rationalisierung bezeichnet wird, dann müßten wir uns sehr wohl gegen den Gedanken wenden, daß eine noch schärfere Rationalisierung eintreten müsse.

Am grünen Tisch der Kommission, die die Arbeitslosenfrage zu untersuchen hatte, hat man die Zahl von über eine Million Arbeitslose als ein unabänderliches Maß faktblütig hingenommen. Wirklich eine armselige Wirtschaft, die es nicht versteht, dieser

### Bewüstung an Menschkraft

Einhalt zu gebieten. Und doch müßte es unschwer möglich sein, Arbeitsgelegenheiten für viele Tausende zu finden. Wenn man z. B. das Baugewerbe betrachtet, so stoßen wir auf eine unrationelle Betriebswirtschaft, wie sie schimmer nicht zu denken ist. Es wird gerade auf diesem Gebiete als selbstverständlich hingenommen, daß den ganzen Winter über die Bauwirtschaft danieliegt. Der Ausfall an Arbeitsstunden wurde in dem milden Winter 1927/28 auf rund 900 Millionen berechnet. 900 Millionen Arbeitsstunden bedeuten die Einschränkung der Kaufkraft von mindestens 1,3 Milliarden Mark. Hier müßte sich am ehesten ein Wandel schaffen lassen. Der Mensch, der die Tücken der Natur vollständig überwunden hat, vermag es nicht zu erreichen, daß Baumerke auch im Winter erstellt werden können. Mit Recht schreibt Dr. Elisabeth Lüders im „B. T.“

Nr. 365: „Wer das Problem löste, einen Kalk zu erfinden, der nicht gefriert und auch im Frost sicher bindet, würde die Volkswirtschaft um hunderte von Millionen jährlich bereichern. Keine dafür gezahlte Prämie wäre zu hoch.“ — Die Winterarbeit im Baugewerbe ist ein Weg, der beschritten werden könnte, um die Arbeitslosigkeit in ganz erheblichem Maße zu beschränken. Und deren Möglichkeiten gibt es noch viele, wenn man sich erst einmal um die Lösung dieses Zentralproblems der Wirtschaft ernsthaft bekümmert.

### Es ist an der Zeit, Menschenwirtschaft zu treiben.

In der kapitalistischen Wirtschaft steht der Mensch meistens außerhalb jeder Kalkulation. Es ist nicht notwendig, daß es 1,1 Millionen Dauerarbeitslose gibt. Eine Wirtschaft von der gesunden Struktur der unsrigen muß dieses Arbeitslosenheer zu verringern in der Lage sein. Wenn man behördlicherseits eine hohe Arbeitslosigkeit als unabänderlich hinnimmt, dann tritt in einer solchen Annahme ein Fatalismus zutage, der nicht mehr zu überbieten ist. Man treibt hierzulande seit Jahrzehnten erfolgreich Güterwirtschaft. Auf Grund genauer Kalkulation sind wir unterrichtet, wie die Produktion sich gestaltet, was die Maschinen leisten; wie es um die Handelsbilanz steht, über den Radius des Finanzkapitals usw. Menschenwirtschaft in der gleichen systematischen Weise zu treiben, daran hat man noch nicht gedacht. Man hat noch nicht danach geforscht, mit welchen Opfern an menschlichem Glück, menschlicher Gesundheit und verwüdete Arbeitskraft alle kulturellen Errungenschaften bezahlt wurden. Man erforschte die Wirtschaft der Arbeit, aber nicht die Wirtschaft des arbeitenden Menschen. Nach dem Dichtervort ist vieles gewaltig im Leben, aber nichts gewaltiger als der Mensch. In der kapitalistischen Wirtschaft haben solche Dichtervorte keine Klang. Das arbeitende Volk muß es erzwingen, daß man der Verwüstung von menschlicher Arbeitskraft, der Vergeudung von Kaufkraft endlich ein Ziel setzt. Dann wird das große Problem der Arbeitslosigkeit leichter lösbar sein.

## Neuerungen in der Invalidenversicherung

Die Invalidenrenten wurden nach Beendigung der Inflation einheitlich auf 13 Mark pro Monat festgelegt, später auf 14 Mark erhöht. Vom 1. April 1925 ab wurden wieder individuell festgelegte Renten gewährt, d. h. die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge im Einzelfall berücksichtigt. In den Jahren 1927 und 1928 wurden die Renten erneut erhöht und ab 1. Oktober dieses Jahres tritt eine weitere Erhöhung in Kraft. Die Rentenerhöhungen wurden jeweils so durchgeführt, daß die Steigerungssätze der bis zum 30. September 1921 geleisteten Beiträge um je einen oder einige Pfennige erhöht wurden, der Reichszuschuß und der Grundbetrag aber gleichgeblieben sind. Diese Maßnahme konnte aber immer nur für Renten angewendet werden, die neu festgelegt wurden. Für die bereits laufenden Renten hat man eine prozentuale Erhöhung der Steigerungsbeträge gewährt. Die am 1. Oktober 1929 in Kraft tretende Verordnung bringt eine Erhöhung der Steigerungssätze um 15 Prozent, die aber nur aus den Beiträgen berechnet wird, die bis zum 30. September 1921 entrichtet wurden. Die eintretende Rentenerhöhung wird je nach der Beitragsleistung im Einzelfalle bis zu 5 Mark pro Monat ausmachen, sie muß bei der Invalidenrente mindestens 1 Mark und bei Waisenrenten mindestens 50 Pfennig pro Monat betragen. Die Invalidenrentner werden durch die Erhöhung keine großen Vorteile haben, weil, soweit von den Rentnern Wohlfahrtsunterstützung bezogen wird, das Wohlfahrtsamt die Unterstützung kürzt, obwohl dies vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Die Gesetzesänderung erstreckte sich aber noch auf einen anderen, weit wichtigeren Punkt. Sie räumt jetzt allen Hinterbliebenen von Verstorbenen, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben oder an diesem Tage bereits dauernd invalide waren und dann verstorben sind, ohne die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben, das Anrecht auf Hinterbliebenenrente ein. Bisher waren die Angehörigen dieser Verstorbenen ohne Hinterbliebenenfürsorge, weil der Gesetzgeber beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung und der Einführung der Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 sie von den Versicherungsleistungen ausgeschlossen hat. Diese Bestimmung hatte damals große Härten im Gefolge; durch eine Gesetzesänderung der letzten Jahre wurden sie etwas gemildert. Ab 1. Oktober dieses Jahres werden Hunderttausende von Witwen endlich das erhalten, was ihnen bei sozialer Gestaltung der Gesetzesbestimmungen schon seit vielen Jahren zugestanden wäre.

Die Hinterbliebenenrenten werden aber nur auf Antrag gewährt, weil die Landesversicherungsanstalten auf Grund ihres Aktienmaterials nicht feststellen können, welche Witwen und Waisen Anspruch erheben können. Die Hinterbliebenenrenten werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit — 200 Beitragswochen — zurückgelegt und die Anwartschaft aufrechterhalten hat. Dieser Nachweis wird für viele Witwen nur schwer zu erbringen sein, weil nach so langer Zeit weder die Quittungsartenbescheinigung, noch die letzte Invalidenrente mehr vorhanden ist. Mit dieser Tatsache hat das Reichsarbeitsministerium gerechnet, es hat deshalb Bestimmungen dahingehend erlassen, daß, wenn Tatsachen, die zur Begründung des Hinterbliebenenanpruchs geeignet sind, nicht mehr festgestellt werden können, dennoch dem Anspruch stattgegeben werden muß, wenn die Tatsachen glaubhaft gemacht werden. Der Reichsarbeitsminister hat auch in der Durchführungsverordnung zugleich Bestimmungen erlassen, in welchem Betrage die Renten zu gewähren sind, wenn ziffermäßige Nachweise der Beitragsleistung nicht mehr vorhanden sind.

Anträge auf Witwenrente und, soweit noch Waisen vorhanden sind, auch auf Waisenrente sind unverzüglich bei den zuständigen Versicherungsämtern oder bei der Landesversicherungsanstalt zu stellen. Wenn noch irgendeine Quittungsartenbescheinigung oder eine Invalidenrente vorhanden ist, so kann diese als Beweismittel ver-

wendet werden. Wenn nichts mehr vorhanden ist, aber Beitragsleistung zur Invalidenversicherung stattgefunden hat, so muß auf diese Tatsache hingewiesen und im Antrage Vor- und Zuname, Tag und Ort der Geburt und, wenn möglich, die Ausstellungsanstalt der ersten Invalidenrente bezeichnet werden. Sind keine Nachweise mehr vorhanden, so kann durch Befestigung von Arbeitszeugnissen über die Dauer der Beschäftigung und der Markenverwendung in vielen Fällen der Versicherungsanspruch vielleicht auch noch gesichert werden.

Bei der großen Bedeutung, die die neue Gesetzesänderung für die Witwen der verstorbenen Versicherten hat, sollte jeder Leser dieser Zeilen in Kollegen- und Bekanntenkreisen Umhau halten und die noch vorhandenen, meist in Not lebenden Witwen, evtl. auch Vormünder, auf die Antragstellung hinweisen. Nur wenn ein Antrag gestellt wird, können die Leistungen gewährt werden.

## Preßluftwerkzeuge, Mehrproduktion und Lohnanteil in der Steinindustrie

Wie in allen anderen Industrien, so ist auch die Steinindustrie dazu übergegangen, die Maschine bei der Steingewinnung und -verarbeitung einzuführen. Es soll hier nicht auf die Schwebelbahnen und Kleinschlagmaschinen eingegangen werden, sondern auf Bohrmaschinen und Keillochhämmer. Die größten Vorteile bringen den Unternehmern in der Steinindustrie unbestreitbar die Bohrmaschinen, denn ohne diese wäre es oft nicht möglich, für die große Zahl der beschäftigten Steinmetzen und Pflastersteinschläger das Rohmaterial vom Felsen zu gewinnen. Es ist festzustellen, daß die zur Freilegung des Felsens notwendige „Gasse“ in einer Frühstüdspauze durch das Abschleifen von fünf Schußlöchern erfolgte, daß in weiteren drei Viertelstunden der Felsen mit der Bohrmaschine zwei Meter tief angebohrt und, nachdem die Arbeiter in „Dedung“ gegangen waren, abgeschossen wurde. Der Felsen konnte zu Rohstücken verarbeitet werden, was ohne Bohrmaschine nicht so schnell möglich gewesen wäre, die Arbeiter auf Rohstücke hätten warten müssen, oder es hätten nicht soviel Arbeiter beschäftigt werden können.

Sebelöcher, in horizontaler Richtung, bohrt die Maschine 80 Prozent billiger als wie mit dem Handbohrer, denn ein Hebelloch, mit dem Handbohrer hergestellt, würde bei einer bestimmten Tiefe 55 Mark kosten, die Bohrmaschine erfordert an Unkosten 11 Mark bei derselben Tiefe und demselben Durchmesser. Im Gegensatz dazu stehen die Stundenlöhne der Arbeiter, die diese Bohrmaschinen bedienen und eine Arbeit zu verrichten haben, wie sie nervenanstrengender und schmutziger nicht zu finden ist. In einzelnen Fällen erhalten diese Arbeiter, wenn sie über eine bestimmte Meterzahl erreicht haben, eine Leistungszulage. Diese soll dazu dienen, den Arbeiter bis zum Äußersten anzuspornen.

Später als die Bohrmaschinen wurden die mit Preßluft betriebenen Keilloch- und Stoßmaschinen eingeführt. Die Keillochmaschinen bewähren sich und sind produktionsfördernd bei Roharbeiten, wie im Bruch Rohblöcke spalten oder Bordsteine, Stufen und Schwellen, sowie Rohbordsteine spalten (brechen). Sobald die Rohstücke zu kleineren Stücken verarbeitet werden sollen, z. B. Groß- und Kleinpflaster oder Brüstchen, dann wirkt die Maschine nicht mehr so produktionsfördernd, weil sie von dem betreffenden Arbeiter zu oft abgestellt und weggelegt werden muß. Wer solch kleinere Arbeiten herstellt, der kann die Maschine noch nicht in der Hälfte seiner Arbeitszeit benutzen, auch ist ihm bei seinen weiteren Arbeiten die Maschine, sowie die Leitung hinderlich.

Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeiter, die im Steinbruch den Felsen vorher mit Handwerkzeugen zerkleinerten, einen einigermaßen guten Verdienst, gemessen an den Löhnen der anderen Steinarbeiter, hatten. Daß sich dann auch die Keillochmaschine am besten bewähren und billige Arbeit leisten würde, haben auch die Unternehmer erkannt, und diese Arbeiten im Bruch, die vorher alle im Akkordlohn ausgeführt wurden, werden nach Einführung der Keillochmaschinen im Stundenlohn gemacht. Im Akkord könnte der Arbeiter vielleicht einen zu hohen Verdienst erzielen, wenn er Rohblöcke mit der Maschine spaltet.

Gegen die Einführung des Stundenlohns für Arbeiten, die früher im Akkord gemacht wurden, ist durchaus nichts einzuwenden, wenn der Stundenlohn so festgelegt wird, daß der Arbeiter bei seiner äußerst schweren Arbeit auch einen entsprechenden Verdienst erreichen kann. Die Unternehmer sollten aber nicht nur bei den Felsenarbeitern im Bruch, wo sie einen Vorteil davon haben, Stundenlohn einführen, sondern für alle mit Maschinen arbeitenden Steinarbeiter. Stundenlöhne bis zu 1,40 Mark sind durchaus nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß ohne Maschine im Akkord bedeutend höhere Löhne erzielt wurden. Von einer Stundenlohnarbeit kann man bei den Maschinenpflaster, die in den Brüchen 1,40 Mark pro Stunde erhalten, nicht sprechen, denn sie werden derartig angetrieben, daß Akkordarbeit ein Idealzustand ist. In dieser Hinsicht wird in der Zukunft noch manches zu ändern sein. Für einen Teil Maschinenpflaster ist Stundenlohn eingeführt, aber nur bei denen, wo der Unternehmer einen besonders hohen Verdienst oder Gewinn zu erreichen denkt und auch tatsächlich erreicht. Da sind noch die Maschinenpflaster, die unter den Dächern oder auf dem Pian außerhalb des Steinbruchs die Rohstücke zu Groß- und Kleinpflaster, zu Brüstchen, Rohbordsteinen und anderem mehr verarbeiten; denen haben die Unternehmer noch kein Arbeiten im Stundenlohn angeboten, im Gegenteil, da wird dauernd der Versuch gemacht, einen unverantwortlich hohen Prozentsatz von den Tariffähigen für den Gebrauch der Keillochmaschinen in Abzug zu bringen. Da wird von den Unternehmern bei derartigen Verhandlungen auf den oder jenen Betrieb hingewiesen und gesagt, daß der Abzug für Preßluftschlämmer soundsoviel Beträge; in jedem Fall wird aber die Lage des Gesteins in den einzelnen Betrieben nicht berücksichtigt. In allen Fällen muß unbedingt bei solchen Verhandlungen über einen Abzug für Preßluftschlämmer der vorher ohne Preßluftschlämmer erzielte Verdienst und § 13 des R A B maßgebend bleiben. Nicht wie einzelne Unternehmer der Ansicht sind, sie hätten jetzt Keillochschlämmer eingeführt und müßten nun einen Abzug von soundsoviel Prozenten von Tariffähigen machen.

In jedem Fall bedarf es einer Vereinbarung zwischen Betriebsvertretung und Unternehmer, am besten unter Hinzunahme

ziehung eines Vertreters des Steinarbeiterverbandes. Einseitig vom Unternehmer diktierte Abzüge von den Tarifjahren wegen Stellung von Keilochmaschinen sind rechtlich unzulässig. (Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts, veröffentlicht im „Steinarbeiter“.)

Die Stodmaschinen beherrschen sich nicht in dem Maße wie die andern Maschinen, daselbst ist von den Spitzmaschinen zu sagen. Es dürfte noch längere Zeit vergehen, bis eine einwandfreie und wirklich rentable Maschine zum Stoden oder Spigen in der Steinindustrie Eingang findet. Der Bau dieser Maschinen oder das Material dazu eignet sich nicht, denn die in Gang befindlichen Maschinen waren ohne Ausnahme nicht widerstandsfähig genug und wurden wieder zur Seite gelegt.

Zweifellos sind die einzelnen Betriebe der Steinindustrie durch die Einführung der Maschinen leistungsfähiger geworden. Die „Rationalisierung“ hat große Fortschritte gemacht, nur der Arbeiter, der mit den neuzeitlichen Maschinen die Werte schafft, hat davon noch keinen Vorteil zu spüren bekommen und es ist wider natürlich, wenn Mehrwerte geschaffen werden und die Vorteile nur dem zur „Kapitalbildung“ zufallen, der zufällig gerade im Besitz der Produktionsmittel ist.

Es ist eine berechtigte und gerechte Forderung, daß der Arbeiter, der mit diesen Maschinen arbeitet, von dem Mehrwert, der dadurch geschaffen wird, seinen Anteil in der Form erhält, daß die Entlohnung um einen gewissen Prozentsatz höher sein muß, als wenn er ohne Maschine arbeitet. Das zu erreichen dürfte dem einzelnen Arbeiter nicht möglich sein, sondern erst durch festen Zusammenschluß im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands wird dieses Ziel in jähem Ringen erreicht werden. P. G.

## Unterschied des Stilllegungsbegriffes des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungsverordnung

II.

### Vorliegen einer echten Stilllegung

Hier handelt es sich um einen der wichtigsten Begriffe des ganzen Stilllegungsrechtes, nämlich um die Feststellung, wann überhaupt eine Stilllegung als vorliegend anzusehen ist. Das Reichsarbeitsgericht sagt in der Entscheidung RAG. 31/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 233:

„Eine Betriebsunterbrechung von wenigen Tagen ist unter Umständen keine Betriebsstilllegung und macht die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden zur Entlassung von Betriebsräten bzw. Baudelegierten nicht entbehrlich.“

Weiter sagt das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung RAG. 109/288, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 283:

„Die Betriebsstilllegung bedarf nicht notwendig mit einer Dauerauflösung des Betriebes. Mit ihr sind vielmehr der Wille, den Betrieb nach Wegfall der Stilllegungsgründe wieder zu eröffnen und die Hoffnung auf baldigen Eintritt der Wiedereröffnungsmöglichkeit sehr wohl vereinbar. Daß der Mangel einer Stilllegungsabsicht im Rechtsinn sich nicht damit begründen läßt, daß die Ingenieure und kaufmännischen Angestellten nicht entlassen wurden, ergibt sich daraus, daß dieselben zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und zur Schaffung neuer Betriebsmöglichkeiten gebraucht werden.“

In der Entscheidung vom 20. August 1928, RAG. 44/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, wird zum Ausdruck gebracht:

„Unter einer Stilllegung des Betriebes, wonach Betriebsräte ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können, ist nicht nur eine völlige, sondern auch eine teilweise Stilllegung zu verstehen. Eine Teilstilllegung ist aber nur dann für gegeben zu erachten, wenn einzelne Betriebszweige weggefallen sind. Trifft auch letzteres nicht zu, dann ist die Entlassung der Betriebsräte nicht erforderlich gewesen. Vielmehr ist ihre weitere Tätigkeit im Interesse der im Betriebe verbliebenen Arbeitnehmer notwendig.“

Die beiden vorangehenden Entscheidungen erfahren ihre Ergänzung in den Entscheidungen RAG. 509 und 510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182:

„Die Betriebsstilllegung ist ihrem Wesen nach eine endgültige Auflösung der zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, die ihren Grund und zugleich ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Arbeitgeber die Warenerzeugung in der ernstlichen Absicht einstellt,

auf die Weiterverfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszweckes dauernd oder für einen seiner Dauer nach unbestimmten wirtschaftlich nicht unbedeutenden Zeitraum zu verzichten. Trifft dies nur hinsichtlich einzelner Betriebszwecke zu, erfolgt z. B. die völlige Einstellung der Arbeit in einer bestimmten Betriebsabteilung für längere Zeit, so liegt eine Teilstilllegung vor. Der Kündigungsschutz des § 96 des Betriebsrätegesetzes entfällt aber für das Betriebsratsmitglied dann, wenn der Betrieb oder die Betriebsabteilung, in der er tätig ist, auf längere Dauer ohne Belegschaft bleibt, denn dann kann das Betriebsratsmitglied den Zweck seiner Stellung, von Arbeitnehmerstandpunkt aus, aber auch als Vertreter der Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, im Interesse des Betriebes selbst, seine gesetzlichen Befugnisse des Arbeiterschutzes, der Mitwirkung bei der Arbeitseinrichtung, des Rats in der Betriebsleitung, der Hilfe gegen Betriebsgefahren auszuüben und in der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Gesamtinteresse zu schützen, nicht mehr erfüllen. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß irgendwelche Arbeiten nebenfachlicher Art, Aufklärungsarbeiten und dergleichen, der Tatsache der Stilllegung nicht entgegenstehen würden.“

III.

### Teilstilllegung und Entlassungsschutz der Betriebsräte

In den Entscheidungen RAG. 421/422/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 150, vertritt das Reichsarbeitsgericht ohne nähere Begründung die Auffassung, daß bei Kündigung und Entlassung wegen Teilstilllegung, selbst wenn diese zeitlich nicht unbeschränkt ist, die Mitglieder des Betriebsrats an sich keinen Vorzug vor den übrigen Arbeitnehmern genießen.

Diese Auffassung wird in den Entscheidungen RAG. 509/510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182, folgendermaßen wiederholt:

„Es genießen die Mitglieder des Betriebsrats an sich bei der Kündigung und Entlassung wegen Teilstilllegung vor den übrigen Arbeitnehmern keinen Vorzug.“

## Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindlichen Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

Diese Ansicht des höchsten Gerichtes steht im Gegensatz zur herrschenden Meinung. Sie verkennt den Sinn des Entlassungsschutzes für Belegschaftsangehörige und für Betriebsräte. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Paragraphen 85, Abs. 2, Ziffer 2, und 96, Absatz 2, Ziffer 2, B.R.G. kommt der Entlassungsschutz nur dann in Wegfall, wenn die Entlassungen durch die Stilllegung „erforderlich“ sind. Wenn nun eine Betriebsabteilung stillgelegt wird, ergibt sich daraus allein noch nicht, daß die Entlassung der Betriebsratsmitglieder auch „erforderlich“ ist. Es kann vielmehr sehr wohl möglich sein, daß die Betriebsratsmitglieder ohne weiteres in anderen Betriebsabteilungen weiter beschäftigt werden können. Vielleicht bedeutet die vorangezogene zweite RAG-Entscheidung gegenüber der ersten RAG-Entscheidung bereits eine Einschränkung in diesem von uns vertretenen Sinne, weil das höchste Gericht die Worte „an sich“ eingeschoben hat. Hieraus ergibt sich der Übergang zu den richtigen Entlassungsschutzgrundsätzen, die das höchste Gericht in RAG. R. 49/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 149, wie folgt aufgestellt hat:

„In Übereinstimmung mit der überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum soll die Prüfung aus § 97 des Betriebsrätegesetzes, ebensowohl wie aus § 96 des Betriebsrätegesetzes auf Grund einer allseitigen Abwägung der Interessen des Arbeitgebers auf Entfernung des Betriebsratsmitgliedes und der Interessen der Arbeitnehmerschaft an der Erhaltung einer stetigen und unabhängigen Interessenvertretung andererseits erfolgen. Auch eine Mitberücksichtigung der im allgemeinen durch § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes geschützten allgemeinen Arbeitnehmerinteressen des Betriebsratsmitgliedes ist nicht zu beanstanden.“

## Die gefamte Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts über den gewerblichen Lehrvertrag

II.

Die immer noch in weiten Kreisen verbreitete Meinung, daß der mündliche Abschluß eines gewerblichen Lehrvertrages für drei oder vier Jahre wegen der zwingend vorgeschriebenen Schriftform zwar kein Lehrvertrag, jedoch ein Arbeitsvertrag für dieselbe Zeitdauer sei, ist rechtsirrig. Allenfalls tritt an die Stelle des nicht rechtswirksamen Lehrvertrages ein Arbeitsvertrag, dessen Aufhebung mit der gesetzlichen oder der im Betriebe geltenden Kündigungsfrist erfolgen kann.

In einem besonderen Falle hatte jedoch das Reichsarbeitsgericht Gelegenheit zu folgendem Streitfall Stellung zu nehmen: Eine Mutter hatte für ihre Tochter mit einem Arbeitgeber, in dessen Betrieb sie selbst tätig war, einen Lehrvertrag für zwei Jahre zwar schriftlich abgeschlossen, jedoch unterließ die ebenfalls zwingend vorgeschriebene Unterschrift durch die Tochter als Lehrling. Bei einem aus diesem Verträge entstandenen Streite haben die Arbeitsgerichtsbehörden erster und zweiter Instanz festgestellt, daß ein Lehrverhältnis nicht vorliege, und zwar schon deshalb nicht, weil in dem Betriebe überhaupt die Möglichkeit, einen Beruf zu erlernen, nicht gegeben ist. Dagegen sei es in den Betrieben gleicher Art in dieser Gegend üblich, mit schulfähigen Personen Arbeitsverträge von zweijähriger Dauer abzuschließen. Infolge dieser Ortsüblichkeit war in diesem Streitfall der Lehrvertrag als solcher zwar rechtswirksam, dagegen als Arbeitsvertrag gültig. Diese Auffassung hat das Reichsarbeitsgericht bestätigt (RAG. 442/28).

Im übrigen sei noch darauf hingewiesen, daß gewerbliche Lehrverträge, die nicht schriftlich abgeschlossen worden sind, trotzdem als Lehrverträge gültig sind und daß alle sich hieraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen und einlagig sind, nur mit den Einschränkungen, die sich aus den vorstehend wiedergegebenen Grundsätzen des Reichsarbeitsgerichts ergeben (siehe wegen weiterer Einzelheiten den Kommentar zur Gewerbeordnung von Landmann, siebente Auflage, Seite 438 ff.).

Das Reichsarbeitsgericht hatte auch zu einem Urlaubsanspruch von gewerblichen Lehrlingen Stellung zu nehmen. In dem Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter in der Metallindustrie der Provinz Brandenburg vom 4. Februar 1928 befindet sich folgende Bestimmung:

„Wolle im Betriebe verbrachte Lehrzeit wird als ein Jahr Beschäftigungsdauer angerechnet. Beim Ausschneiden ist zustehender Urlaub abzugelten.“

Zwei Lehrlinge hatten in einem Betriebe ausgelernt. Sie sind mit Beendigung der Lehrzeit aus dem Betriebe ausgeschieden, um durch Annahme von Arbeit in anderen Betrieben ihre Kenntnisse weiter zu vervollkommen. Auf Grund der vorangegangenen Urlaubsbestimmung erhoben diese Lehrlinge den Anspruch auf geldliche Entschädigung für den erworbenen Urlaub von vier Arbeitstagen. Die geldliche Entschädigung in Höhe des Lehrlingsentgeltes wurde den Lehrlingen zugesprochen. Das Reichsarbeitsgericht sagt hierzu: Der Anspruch auf den ersten Urlaub werde mit dem Ablauf der Lehrzeit erworben. Nur der Anspruch auf weitere Urlaubserteilung sei auf Grund der tariflichen Vereinbarungen immer nur mit der Tätigkeit im Betriebe am Jahrestage der Einstellung als Geselle zu erwerben (RAG. 445/28).

Grundsätzlich ist schließlich vom Reichsarbeitsgericht auch noch zu der wichtigen Streitfrage Stellung genommen worden, ob der gewerbliche Lehrling das Recht hat, bei Streitigkeiten aus dem Lehrvertrage allein, also ohne seinen gesetzlichen Vertreter, eine Klage gegen den Lehrherrn durchzuführen. Hier hat das Reichsarbeitsgericht entschieden; wenn der Vater des Lehrlings den Lehrvertrag unterschrieben habe oder wenn bei dem Abschluß eines Lehrvertrages durch den Vormund eines gewerblichen Lehrlings die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, dann ergibt sich aus einem derartigen Lehrvertrage keine Teilgeschäftsfähigkeit dieses gewerblichen Lehrlings. Bei einem Streit aus einem derartigen Lehrvertrag kann der Lehrling daher nicht selbständig auftreten (RAG. 227/28).

Hierauf sind also Klagen aus dem Lehrvertrag gemeinsam von dem Lehrling und von dessen gesetzlichen Vertreter einzuleiten und durchzuführen. Natürlich können beide Teile die Durchführung des Prozesses einem gemeinschaftlichen Prozeßvollmächtigten übertragen. Selbstverständlich ist es auch möglich, daß der gesetzliche Vertreter des gewerblichen Lehrlings dem Lehrling die allgemeine Vollmacht gibt, bei allen aus dem Lehrvertrag entstehenden Streitigkeiten eigenen Namen und im Namen des gesetzlichen Vertreters zu klagen. Diese Rechtslage ergibt sich einwandfrei aus § 165 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Unterschied zwischen der Geschäftsfähigkeit des gewerblichen Lehrlings, die das Reichsarbeits-

## Kraftfahrzeugverkehr und Mitteldeutschlands Straßenwesen



„Leipzig und Mitteldeutschland, Denkschrift für Rat und Stadtverordnete zu Leipzig“ heißt ein wertvolles Quellenwerk, das im vergangenen Herbst Stadtrat Dr. Leiske zur mittel-deutschen staatlichen Neugliederung herausgegeben hat. Ein besonderer Abschnitt ist dem Kraftfahrzeugverkehr gewidmet, wobei dessen Bedeutung für das Straßenwesen entwickelt wird. Wir geben nachstehend auszugsweise die einschlägigen, für unsere Leser belangreichen Ausführungen wieder.

Vor 25 Jahren, um die Jahrhundertwende, hat niemand den Siegeslauf des Kraftwagens für möglich gehalten. Seltsam mutet heute der Kleinmut der Gedankengänge an, die knapp vor einem Menschenalter manch hervorragenden Verkehrswirtschaftler über die Zukunft des Automobils bewegt haben. Heute, beim Rückblick auf eine beispiellose Entwicklung gerade dieses Verkehrsmittels sollte eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik nachdenklich werden und nicht wiederum in den alten Fehler verfallen, beim Kraftwagenverkehr für Fahrzeug und Straße mit zu engen Zeitgedanken zu arbeiten, die vielleicht schon in naher Zeit eine stürmische Fortentwicklung über den Haufen rennen wird.

Die geradezu stürmische Entwicklung im Deutschen Reich, die z. T. mit mehr als 1000 Prozent Steigerung seit 1914 abschließt, bleibt dabei noch weit zurück hinter dem Siegeslauf, den der Kraftwagen im Ausland genommen hat. Diese Beziehungen zwischen dem Kraftfahrzeugbestand in Deutschland und im Ausland führen mit größter Wahrscheinlichkeit zu der Vermutung, daß der Wagenbestand in Deutschland noch vor weiterer starker Aufwärtsentwicklung steht. Die Kurve des gesamten deutschen Kraftfahrzeugverkehrs, und zwar in gleicher Weise für Beförderung von Einzelpersonen, von Personenmassen und von Lasten, wird also weiter steil bergan gehen. Und eine vorsorgliche Verkehrspolitik wird sich besonders auch in straßenbaupolitischer Beziehung, darauf einstellen haben!

Mitteldeutschland weist innerhalb Deutschland den verhältnismäßig stärksten Gesamtbestand auf. Allein der Freistaat Sachsen führt noch vor Berlin und Hamburg. Da auch die übrigen Landes-teile über dem Reichsdurchschnitt liegen, ist damit die Spitzenbedeutung des Kraftfahrzeugverkehrs in Mitteldeutschland erwiesen.

Nun zu den Landstraßen, die gerüstet sein sollen, um dem derzeitigen und noch weiter steigenden Kraftfahrzeugbestand die Bahn zu bereiten. Das große Kennzeichen der neueren Verkehrs-entwicklung ist das „Wiederaufleben der Landstraße“.

Nach den neuesten Ermittlungen ist im Reich mit einer Landstraßenlänge von insgesamt 180 000 Kilometer zu rechnen; die

Straßen verteilen sich zu einem größeren Abschnitt (etwa sieben Zehntel) auf Kreis- und Gemeindestraßen und zu einem kleineren Abschnitt (etwa drei Zehntel) auf Staats- und Provinzialstraßen.

In hervorragend umfassender Weise ist die Verkehrslage und der Zustand der Landstraßen erfasst worden durch die Zählung ihres täglichen Verkehrs vom Oktober 1924 bis September 1925, die vom Deutschen Straßenbauverband veranlaßt und von der Straßenbau-direktion im Sächsischen Finanzministerium unter Führung von Ministerialrat Dr.-Ing. Speck bearbeitet wurde. Sie hat rund 90 000 Kilometer, also etwa die Hälfte aller deutschen Landstraßen erfasst. Für Mitteldeutschland hat die Zählung das folgende Ergebnis erzielt:

Mittelwerte des täglichen Verkehrs nebst Verkehrsdichte 1924/25

	Sachsen	Thüring.	Prov. Sachsen	Anhalt	Braunschweig	Reichsdurchschnitt
Verkehr insgesamt . . . t	474	314	257	219	326	323
Davon:						
Bespannte Fahrzeuge . . t	178	148	158	149	183	163
Bespannte Fahrzeuge %	37,5	47,1	61,5	68,0	56,2	50,5
Kraftwagen . . . . . t	296	166	99	70	143	160
Kraftwagen . . . . . %	62,5	52,9	38,5	32,0	43,8	49,5

Prozent der Länge der Landstraßen nach dem Gewicht der verkehrenden Fahrzeuge mit Verkehr von:

	19,5	32,1	46,1	53,5	33,4	41,6
Unter 200 t . . . . .						
201 bis 400 t . . . . .	37,1	45,2	35,3	35,3	41,2	35,9
401 bis 800 t . . . . .	37,1	20,5	16,2	10,7	21,4	17,2
801 bis 1200 t . . . . .	7,2	1,9	2,0	0,5	3,2	2,9
1201 bis 1600 t . . . . .	2,8	0,2	0,3	—	0,8	1,3
1601 bis 2000 t . . . . .	1,2	0,1	0,1	—	—	0,5
mehr als 2000 t . . . . .	1,1	—	—	—	—	0,6

Hieraus ist abzuleiten, wie hoch insbesondere die Verkehrsbelastung auf den Landstraßen des Freistaates Sachsen über dem Reichsdurchschnitt gelegen war, namentlich in den gebäuteten Lastengruppen, wo Sachsen nur von der Rheinprovinz und von Westfalen übertroffen wurde.

Auf den Erkenntnissen dieser Verkehrszählungen fußend und unter Verarbeitung der Anmeldungen der verschiedenen Straßenbauverwaltungen der Länder und Provinzen hat Landesbaudirektor Dr.-Ing. Windeck von der Provinzialverwaltung Brandenburg sodann einen „Ausbauplan für die deutschen Hauptverkehrsstraßen“ entworfen. Diesem Plan können für Mitteldeutschland nach dem Stand vom 1. April 1927 die folgenden Einzelergebnisse entnommen werden:

Land	Unterhaltungs-länge km	Fertig		Noch auszubauen		Gesamtlänge des Ausbaues Millionen RM.
		km	%	km	%	
Sachsen . . . . .	3547	985	27,8	2562	72,2	342,00
Thüringen . . . . .	2651	159	6,0	2492	94,0	62,20
Provinz Sachsen . . . . .	2594	557	21,5	2037	78,5	167,85
Anhalt . . . . .	1079	811	75,0	268	25,0	13,50
Braunschweig . . . . .	738	427	58,0	311	42,0	13,00

Insgesamt gelangt dieser Ausbauplan von Windeck zu folgenden Endergebnissen für die Ausbaulängen:

Für 180 000 Kilometer Landstraße rund 4 Milliarden Mark oder auf 10 Jahre verteilt rund 400 Millionen Mark jährlich.

Für die Unterhaltungskosten:

Für 180 000 Kilometer Landstraßen zu je 2000 Mark, rund 360 Millionen Mark jährlich, so daß sich also ein Jahresaufwand von zusammen 760 Millionen Mark annehmen läßt. — Für die Ausbaulängen laufen übrigens andere Berechnungen auf 4,8 bis 5 Millionen Mark aus.

Diese gewaltigen Bedarfszahlen, deren Gewicht noch erhöht wird durch den Druck des stürmisch wachsenden Kraftfahrzeugbestandes und -verkehrs, schließen die bedeutsame Hauptfrage ein, ob es in naher Zeit möglich werden wird, den Kapitalbedarf für Ausbau und Neubau zum erheblichen Teil durch Anleihe, insbesondere durch Auslandsanleihe, zu finanzieren und damit die Belastung auf Gegenwart und Zukunft der Verkehrswirtschaft zweckentsprechend zu verteilen. Die unmittelbare und mittelbare Produktivität gerade dieser Belastung für die Verkehrswirtschaft im ganzen, kann erstlich nicht mehr bestritten werden. Der Kapitalbedarf für Unterhaltung wird im übrigen mehr als bisher zur Kraftfahrzeugbesteuerung in unmittelbare Beziehung zu setzen sein. Die schließliche Rüderteilung des Gesamtvermögens an Kraftfahrzeugsteuer im Reich auf die aufbringenden Länder bedarf einer durchgreifenden Revision, denn es ist, je länger, je mehr, ein unhaltbarer Zustand, daß z. B. der Freistaat Sachsen, dessen Spitzenstellung im deutschen Kraftfahrzeugverkehr oben besonders nachgewiesen worden ist, nach dem zur Zeit geltenden Verteilungsschlüssel nur 54,0 Prozent der im Lande aufgebrauchten Kraftfahrzeugsteuer vom Reich rücküberweisen erhält, gegenüber z. B. Preußen 101,0, Bayern 126,2, Württemberg 87,8, Baden 82,9, Braunschweig 90,7 und Mecklenburg-Strelitz 33,2 Prozent!

Angesichts der weitgehenden Dezentralisation der Straßenbauverwaltung in Deutschland, die in der Hauptsache von den Ländern, in Preußen von den Provinzen getragen wird, ist noch hervorzuheben, welche große methodische Schwierigkeiten der oben ausgearbeitete „Ausbauplan“ von Windeck hat überwinden müssen, um aus der großen Unterschiedlichkeit der Länderverhältnisse wenigstens einigermaßen zu vorläufigen Endergebnissen für das Reich zu gelangen. Zwischen der Ausbaulängen-Ermittlung der preussischen Provinzen und der der Länder besteht nämlich ein grundsätzlicher Methodenunterschied insofern, als bei den preussischen Provinzen die Kosten nach vier Unterteilen: Fahrbahnausbau, Fahrbahnerweiterung, Linienverlegung, Ortspflichten getrennt sind,

gerichtet nicht anerkennt und der Bevollmächtigung des gewerblichen Lehrlings durch seinen gesetzlichen Vertreter, die ohne weiteres zulässig ist, liegt darin, daß im ersten Falle der Lehrling sich mit allen seinen Ansprüchen auch nur ausschließlich an den gewerblichen Lehrling wenden kann, während im letzteren Falle der Lehrling ohne weiteres seine Klage gegen den gewerblichen Lehrling und seinen gesetzlichen Vertreter nach wie vor richten könnte. Die Geschäftsfähigkeit bedeutet daher die Begrenzung der Vertragsverpflichtung auf eine bestimmte Person. Die Bevollmächtigung bedeutet, daß eine bestimmte Person in Vollmacht einer anderen Person handeln darf, ohne daß damit die Verpflichtungen dieser anderen Person irgendeine Veränderung erfahren.

Wenn nun auch das Reichsgericht mit Recht entschieden hat, daß den gewerblichen Lehrlingen eine eigene Geschäftsfähigkeit nicht zukommt, so ist diese Rechtslage nicht ohne weiteres zu übertragen auf das Recht des gewerblichen Lehrlings, einer Gewerkschaft beizutreten. Die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit ist durch den Artikel 159 der Reichsverfassung ohne weiteres gewährleistet. Demgegenüber treten die §§ 106 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches insoweit zurück. Das Verbot des Lehrherrn gegenüber einem gewerblichen Lehrling, einer Gewerkschaft beizutreten, ist unter allen Umständen rechtsunwirksam. Aber auch das Verbot des Vaters oder des Vormundes gegenüber dem gewerblichen Lehrling, einer Gewerkschaft beizutreten, ist auf Grund der vorgenannten Bestimmung der Reichsverfassung ebenso unwirksam. Um einer Gewerkschaft beizutreten, bedarf der gewerbliche Lehrling keiner Zustimmung anderer Personen. Die Reichsverfassung gewährleistet ihm vielmehr dieses selbstverständliche Recht. Jedoch hat nur der Artikel 159 der Reichsverfassung über die wirtschaftliche Vereinigungsfreiheit diese weitgehende Bedeutung. Wegen des Beitritts zu anderen Vereinen ist nur der Artikel 124 der Reichsverfassung maßgebend, der diese selbe weitgehende Wirkung nicht hat.

Zusammenfassend darf am Schlusse festgestellt werden, daß den Beiträgern der Gewerkschaften, sämtliche gewerblichen Lehrlinge als Gewerkschaftsmitglieder zu gewinnen und auch den Inhalt der Lehrverhältnisse tarifvertraglich zu regeln, die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes in keiner Weise entgegensteht.



### AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

#### Gesperret:

1. Gau NO: Stettin: Firma Mag Görlich. Die Firma umgeht die tariflichen Verpflichtungen. — In Bremen der Steinmehlbetrieb von Hermann Berger.
2. Gau. In Ohlau für Steinmehl die Firma Herleb. — In Waldenburg für Steinmehl wegen Lohndifferenzen.
4. Gau. Wegen Nichtabführen der Wohlfahrtsbeiträge sind folgende Steinmehlfirmen im Innungsbezug gesperrt: Kurt Pohlmann, Neufelms; Albin Müller, Görlich bei Hirschberg; Fiedler und Tröger, Weida; Karl Hoffmann, Pölned; Wilhelm Wiegand, Greiz; Richard Fiescher, Zeulenroda; Kurt Neupert, Greiz.
5. Gau. In Schüren der Betrieb Fa. Karl Laches für Steinarbeiter.
6. Gau. In Karlsruhe (Baden) das Grabsteingewerbe von S. Kromer.
7. Gau. In Röhlig der Betrieb Fa. Karl Weidner. Hartsteinwerk. — In Rühmannsfeßen für Steinarbeiter, der Betrieb der Firma Bornhofen u. Schäg.

#### Streik:

2. Gau. In Breslau außer bei der Firma David u. Schubert in sämtlichen Marmorbetrieben.
3. Gau. In Wildschütz (Bezirk Burzen-Grimma) bei der Fa. Kirchhoff u. Wolf, Plastersteinindustrie.
5. Gau. In Hildesheim bei der Firma Schneidewind.
7. Gau. In Bühlberg bei der Fa. Gebr. Kerber, Granitwerke.

#### Erledigt:

4. Gau. Die Sperre in Erfurt, Steinsehbetrieb Ferd. Schröder.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

während in den Ländern die Kosten nur nach zwei Unterabschnitten: Deckenbefestigung, Sonstiges getrennt sind, wobei unter Sonstigem namentlich Linienverlegungen verstanden werden. Diese „Unstimmigkeiten“, wie sie Wienede schonend bezeichnet, werden das Erfordernis einer reichsweit aufzustellenden „Straßenbauordnung“ beleuchten, damit endlich einheitliche Richtlinien für alle an die Hauptverkehrsstraßen zu stellenden technischen Anforderungen festgelegt werden und Kraftwagen im Fernverkehr nicht länger 3 oder 4 oder 5 verschiedene Straßenbau-Gebiete mit so unterschiedlicher Ausbautechnik zu befahren brauchen. — Das Reichsverkehrsministerium ist seit längerer Zeit mit der Aufstellung einer solchen Straßenbauordnung für das Reich befaßt. — Der Zeitpunkt, wo einmal die großen Durchgangsstraßen als „des Reiches Straßen“ auf das Reich übernommen werden, liegt wohl noch in weiter Ferne.

In gleicher Richtung ist zu begrüßen, daß seit Ende 1927 unter Führung des Reichsverkehrsministeriums Arbeiten im Gange sind, im Einvernehmen mit den Länderregierungen eine Auswahl aus den deutschen Landstraßen nach ihrer Verkehrsbedeutung zu treffen und diese Straßen in einer Reichsliste der Hauptverkehrsstraßen zusammenzustellen. Das Reichsverkehrsministerium wird bei diesen Arbeiten aufbauen können auf den entsprechenden halbamtlichen Vorarbeiten des Deutschen Straßenbau-Vereins und auf den mehrfachen Vorschlägen der Studiengesellschaft für Automobilstraßenbau (StuFa). Diese Verhandlungen dürften Ende 1929 zum Abschluß gelangen. Das ja im großen ganzen feststehende Fernstraßennetz Mitteldeutschlands wird dabei gewiß in der „via imperii“, der alten Nord-Süd-Straße Berlin-Leipzig-Nürnberg-München, und in der „via regia“, der West-Ost-Verbindung Frankfurt-Leipzig-Dresden-Breslau, das jahrhundertalte Kreuz des mittelalterlichen Landstraßensystems wieder aufleben lassen.

Auf die leider immer noch völlig in der Negation stehende Frage von Kur-Autofahrten in Deutschland sei hier nur beruhigend hingewiesen. Ihr Bau und Betrieb wird sich vorerst gewiß nur mittels Fahragaben seitens der Benutzer durchführen lassen. Der Kampf nun der Länder-Straßenbauverwaltungen und leider auch des Reichsverkehrsministeriums gegen diese besondere Abgabenfinanzierung hat zwar bislang die verschiedenen Kur-Autofahrtenprojekte, nämlich das Frankfurter „Fafaba“-Projekt Hamburg-Bremen-Hannover-Frankfurt-Basel, das Leipziger „Mülleiberl“-Projekt Berlin-Leipzig-München, wie auch die Rab-Projekte Köln-Düsseldorf-Mannheim-Heidelberg und Leipzig-Halle usw. zu verhindern oder, richtiger gesagt, fürs erste zu vertagen vermocht. Man hat sogar aus den Ergebnissen der oben berührten Verkehrszählungen des Deutschen Straßenbauverbandes auf den deutschen Landstraßen vom Oktober 1924 bis September 1925 den wissenschaftlichen Nachweis ableiten wollen, daß für Kur-Autofahrten in Deutschland ein verkehrswirtschaftliches Bedürfnis nicht vorliegt. Wertwürdigerweise haben selbst Verkehrspolitiker von Rang und Ansehen diese ganz unmögliche Methode mitgemacht, durch statistische Erhebung eines vorhandenen Kraftwagenverkehrs auf nicht zureichenden Landstraßen das Ja oder Nein für einen künftigen Verkehr auf Kur-Autofahrten ermitteln zu wollen. — Aber die Kur-Autofahrten werden sich um diese Art Beweisführung für ihre Nichtabseinsberechtigung wenig kümmern und eines Tages doch kommen und ganz gewiß auch in Mitteldeutschland.

Berlin. In Nr. 32 des „Steinarbeiter“ gibt der Kollege A. Schaffner seinem Verlangen nach einer eignen Verbandschule Ausdruck. Beim Lesen dieser Zeilen komme ich unwillkürlich zu einem Vergleich und Bericht über die vom Deutschen Bau-Gewerksbund am Werlsee bei Erftner eingerichtete und vor einigen Tagen eröffnete Verbandschule.

Als Vertreter des Zentralvorstandes hatte ich Gelegenheit, der Eröffnung beizuwohnen und ich möchte dieses Eingeladene gleich dazu benutzen, einige Eindrücke zu berichten. Das Schulgebäude ist ein früheres Restaurant und Hotel im Stile eines Landhauses. Mit der Rückseite und dem schönen alten Garten direkt an der Uferseite gelegen, hat man von dort aus einen herrlichen Rundblick über den Werlsee mit seinen Inseln, Buchten und mit altem Baumbestand eingesäumten Ufern. Das Haus ist durch liebevolle Arbeit des Architekten Herrn Besser, unter Mitarbeit der Berliner Eigenbetriebe, wie Berliner Bauhütte, Glaserhütte, Malerhütte, Steinmehlhütte usw. in einen richtigen Schmuckkasten umgewandelt. Durch ein mit Solnhofener Kalksteinplatten ausgelegtes Vestibül, gelangt man über eine kleine Treppe in den wichtigsten Teil des Hauses, den Unterrichtsraum. Für 45 Schüler ist in vorbildlicher Weise für Sitz- und Arbeitsmöglichkeit gesorgt. Im selben Stockwerk sind die Schlafräume für die Schüler untergebracht, immer 2 bis 3 zusammen, in netten freundlichen Zimmern, wie sie sich der vorwähnte Kollege nicht schöner wünschen kann. Ein modern eingerichteter Waschraum trägt dem Reinlichkeitsbedürfnis Rechnung. Im Parterregehoß befindet sich der gemeinsame Speisesaal mit anschließender neuzeitlich eingerichteter Küche. Ein einfacher, aber gemüthlicher Aufenthaltsraum gibt den Schülern die Möglichkeit, die Gelligkeit zu pflegen. Daneben ein Spielzimmer und Lesezimmer mit dazu gehörenden Bücherkränken. Alle Räume, in hellen freundlichen Farben gehalten, machen auf den Besucher einen hervorragenden guten Eindruck. Für die notwendige körperliche Bewegung ist durch eine Regelbahn, mehrere Ruderboote und einen in einiger Entfernung vom Hause, mitten im Wald gelegenen Sportplatz gesorgt. Alles in allem genommen ist es für uns Gewerkschafter ein erhebendes Gefühl, festzustellen, daß die organisierte Arbeiterschaft, unter gewissen Voraussetzungen, sehr wohl in der Lage ist, etwas Vorbildliches zu schaffen. Wie der Kollege Bernhardt vom Baugewerksbund ausführte, ist geplant, in 14-tägigen Kursen je 40 bis 45 Schüler durch erstklassige Lehrer in die hauptsächlichsten Gewerkschafts- und Wirtschaftsfragen einzuführen, um aus ihren Reihen einen Stamm Funktionäre heranzubilden. Die Befähigten sollen dann auf die Schule des ADGB geschickt werden, so daß die Schule am Werlsee nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der Schule in Bernau zu betrachten sei.

Soweit ist alles gut und schön, und nehme ich an, daß sich der Kollege Schaffner die Sache im selben Rahmen, wenn auch nicht so großzügig, gedacht hat. Nun kommt aber der Pferdefuß, und zwar soweit es sich um den Kostenpunkt handelt. Nach den Ausführungen des Kollegen Bernhardt kostet dem Baugewerksbund die Einrichtung der Schule (einschließlich Erwerb des Grundstücks, Ausbau usw.) die runde Summe von einer halben Million Mark. Dazu kommt nun der Unterhalt des Gebäudes, Verpflegung der Schüler, Bezahlung der Lehrer usw. usw., so daß sich ein jeder wohl selbst nachrechnen kann, welche Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus und der Unmöglichkeit für uns, die notwendigen Summen aufzubringen, kann ich mich nur der Anmerkung der Redaktion zum Artikel des Kollegen Schaffner anschließen. Auch meiner Ansicht nach ist es viel richtiger, wenn von dem ADGB in der Richtung weitergearbeitet wird, durch Eröffnung weiterer Schulen eine möglichst gleichmäßige Arbeit in der Heranbildung tüchtiger Gewerkschaftsfunktionäre zu leisten und damit auch den kleineren Gewerkschaften die Möglichkeit geben, befähigten Kollegen das notwendige Rüstzeug beizubringen.

Wie mir der Kollege Bernhardt persönlich versichert, ist der Baugewerksbund bereit, gegen ein geringes Entgelt, auch Bruderverbänden die Möglichkeit zu geben, die Schule zur kurzfristigen Kurse zu benutzen. Auf diese Art könnte event. auch von uns aus ein oder mehrere Wanderkurse in diesem Heim abgehalten werden. Es wäre dann Sache unseres Vorstandes, die nähere Fühlung herzustellen.

Abschließend möchte ich sagen, so sehr ich mit dem Kollegen Schaffner einig bin über die Notwendigkeit, die Arbeiterschaft durch Schulung ihrer Funktionäre auf die Übernahme der jetzigen kapitalistischen Wirtschaftsfunktion durch die Gemeinwirtschaft, vorzubereiten, so stehe ich doch auf dem Standpunkt, daß wir in erster Linie die uns von den Kollegen zur Verfügung gestellten beschränkten Mittel zur Hebung der gegenwärtigen Wirtschaftslage der Kollegen verwenden müssen und erst dann, wenn unser Finanzminister erklärt, daß er reichlich mit Mitteln versehen ist (was wohl so schnell nicht vorzukommen wird), solche idealen Bestrebungen, wie sie der Kollege Schaffner im Auge hat, in die Wirklichkeit umgesetzt werden können.

Breslau. Am 7. Juli 1929 Bezirksversammlung für den Bezirk „Niederbesen“. Nachdem der Gesangsverein Großhain die Delegierten begrüßt hatte, eröffnete der Gauleiter, Koll. Piefke, die Versammlung. Er dankte als Vertreter des Zentralvorstandes den Sängern und hieß alle Delegierten willkommen. Die Wahl des Versammlungsleiters und des Schriftführers ergab Mag Grobba, Breslau, als Leiter und Hermann Litzmann, Breslau, Schriftführer. Tagesordnung: 1. Tarifvertrag und Lohnabkommen, Antrag der Zahlstelle Breslau: Ausschreibung auf Tarifvertrag und Bezirksstatut. 2. Wahl der neuen Lohnkommission. 3. Anträge zum Verbandsstatut. 4. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zu Punkt 1. gab Kollege Piefke noch einmal Aufklärung über den Verhandlungsstand bei den in diesem Jahr stattgefundenen Tarif- und Lohnverhandlungen. In Anbetracht der Wirtschaftslage wäre ein besseres Resultat ohne schweren Kampf nicht zu erlangen. Da aber ein Erfolg durch Kampf hier fraglich war, mußte er seine Zustimmung zu den erstellten Lohnaufbesserungen geben. Kollege Mag Breuß begründete eingehend den Antrag Breslau. Er brachte Beweise, daß Breslau mit seinen Löhnen im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Ausgaben die teuerste Großstadt ist. Da die sämtlichen Filialen unsere großstädtischen Verhältnisse bei den Lohnverhandlungen leider nicht berücksichtigen, sind wir gezwungen, örtlich zu verhandeln, um bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen. Die rege Aussprache ergab, daß es aus gewerkschaftlichen Gründen nicht gut ist, wenn Breslau aus dem Bezirkstarif ausscheidet. Die Delegierten erklärten jedoch, in Zukunft der Breslauer Kollegenhilfe ihre Unterstützung zu geben, da auch sie die Löhne von Breslau nicht als großstädtisch bezeichnen können. Die Wahl der Lohnkommission ergab: Reumann, Reichendach, Stellvertreter Hahn, Waldenburg, Schreiber, Riegnitz, Stellvertreter Schmidt, Hahnau, Reich, Görlich, Stellvertreter Schwindt, Görlich, Richard Schulze, Grünberg, Stellvertreter Lange, Grünberg, Litzmann, Breslau, als Vertreter in der Wohlfahrtskasse. Breslau wählt als stärkste Filiale selbst ein Lohnkommissionsmitglied. In die Schlichtungskommission wurden gewählt: Ringel, Schweidnitz, Stellvertreter Aufhäuser, Striegau, Schreiber, Riegnitz, Stellvertreter Hahn, Waldenburg, Reichelt, Ohlau, Stellvertreter Röhrich, Steinau a. O. Anträge zum Verbandsstatut lagen von der Versammlung nicht vor. Kollege Schreiber erklärte sich für Einführung der Alters- und Invaliden-Unterstützung, wogegen Grobba gegen die Einführung ist. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde von der Zahlstelle Breslau gewünscht, daß bei der kommenden Gellenausschreibung die ländlichen Filialen mehr Gellenausschick-Mitglieder stellen. Gauleiter Piefke gab bekannt, daß in den nächsten Lohn- und Tarifverhandlungen über die Erdarbeiter anders verhandelt werden muß, da sich diese sehr schlecht im Lohn stehen. Ueber den nächsten Tagungsort entspann sich eine Aussprache. Die Filiale Frankenstein legte schon Eingangs der Tagesordnung Protest ein, daß die heutige Versammlung in Breslau und nicht in Frankenstein stattfand. Frankenstein stellte erneut den Antrag, als nächster Tagungsort berücksichtigt zu werden. Gau-

leiter Piefke war jedoch der Meinung, daß nur Orte mit guter Bahnverbindung in Frage kommen. In Orten mit schlechter Bahnverbindung hätte er die Erfahrung gemacht, daß ein großer Teil vor Erledigung der Tagesordnung schon abreisten und somit ihre Pflicht nicht ganz erfüllen. Kollege Schreiber beantragte Riegnitz als nächsten Tagungsort. Einige Kollegen waren für Berücksichtigung der kleinen Filialen; die Abstimmung entschied sich für Riegnitz. Kollege Grobba dankte der Versammlung, so daß er als Versammlungsleiter es sehr leicht hatte. Er bat, daß dieses gute Verhältnis zwischen Breslau und allen Filialen des Bezirks; wie es heute zum Ausdruck kam, immer bestehen bleiben möge. Ihm wurde allgemein Anerkennung gegeben. Nach dem Schlusswort des Gauleiters endete die Konferenz um 18,30 Uhr.

Bamberg. Am 24. Juli 1929 konnte die Zahlstelle Bamberg auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand am 27. Juli unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangsvereins Arion und der Kapelle Wunderburg eine Festversammlung statt, an der sich die Arbeiterschaft von Bamberg und die Nachbarzahlstellen unseres Verbandes rege beteiligten. Kollege Meindl hieß die Erschienenen herzlich willkommen und drückte die Freude aus, daß die Anteilnahme der Gewerkschaftskollegen eine so erhebende sei. Im Auftrage der zahlreich erschienenen Nürnberger Kollegen wies Kollege Hallsold darauf hin, daß die Nürnberger den ersten Anlaß haben, der Zahlstelle in erster Linie ihre Glückwünsche darzubringen. Waren es doch Nürnberger Kollegen, die den Anlaß zu der ersten Pflastererfestversammlung in Bamberg vor 25 Jahren gegeben haben. Alle Bamberger Pflasterer sind damals dem Verbände beigetreten, obwohl ihnen vor den „roten Nürnbergern“ mehr wie gruselig gemacht worden sei. Immer haben die Bamberger Pflasterer in gleicher Front mit ihren bayrischen Kollegen gestanden und diese Einigkeit möge auch in Zukunft die Arbeiterschaft des bayrischen Pflasterergewerbes im Rahmen des Stein- arbeiterverbandes hochhalten. In seiner Festansprache ging Kollege Linke, Leipzig, auf die vor der Verbandsgründung in Bayern herrschenden sozialen Verhältnisse ein, um den Anwesenden die Erfolge der gewerkschaftlichen Arbeit vor Augen zu führen. Schon nach einem Jahre des Bestehens der Zahlstelle Bamberg wurde der erste Tarifvertrag mit wesentlichen Verbesserungen abgeschlossen. Stolz auf diesen Erfolg schrieb im Jahre 1905 der damalige Vorstand und heutige Pflastermeister Göhl aus Anlaß dieses Tarifabschlusses an den Zentralvorstand, „daß in Bamberg auch der letzte Pflasterer organisiert sei“. Und so ist es immer unter den Pflasterern von Bamberg geblieben. Zwar klein an Zahl, aber immer habe die Einigkeit und Geschlossenheit der Pflasterer in Bamberg eine Pflegestätte gefunden, aus der dann die gewerkschaftlichen Erfolge erwuchsen. Noch 12 Kollegen waren erschienen, die den Grundstein der Zahlstelle Bamberg legten und ihr ununterbrochen angehörten. Es sind dies die Kollegen Johann Mayer, Jakob Elicher, Thomas Steinfeld, Karl Steinfeld, Christoph Cernowber, Michael Helmschrott, Peter Bayer, Georg Meindl, Adam Schrott, Peter Elicher, Karl Schmitt, Michael Burgis. In ehrenden Worten wurde ihres Wirkens gedacht und ihnen das Gedenkbild überreicht. Im Namen der Gewerkschaften Bambergs überbrachte der Vorsitzende des Ortsausschusses des ADGB der Zahlstelle die brüderlichen Wünsche für ihr ferneres Gedeihen. Bamberg ist steiniger Boden für die Gewerkschaftsbewegung gewesen und da sei es erfreulich, feststellen zu müssen, daß die kleine Pflasterergewerkschaft durch ihre Geschlossenheit immer zu den bestorganisierten Gewerkschaften Bambergs gezählt habe. Umrahmt wurden diese Ansprachen von den Liedern des Arion und der Musik der Kapelle. In bester Stimmung ging das Fest in später Nachtstunde zu Ende. Anderen Tages verammelten sich die Festteilnehmer in noch größerer Anzahl zu einem Gartenfeste, das in gleicher Harmonie verlief und den Gewerkschaftsgedanken weiter förderte.

Kupferdreh. Unsere Steinarbeiterversammlung am 27. Juli 1929 wurde vom vorläufigen Vorsitzenden, Kollegen Marklein, eröffnet, der im Anschluß die Tagesordnung bekanntgab. Einwendungen dagegen wurden nicht gemacht. Es erfolgte anschließend die Neuwahl des Vorsitzenden. Kollege Wilh. Haagmann wurde fast einstimmig gewählt und nahm die Wahl nach einigen erklärenden Worten an. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen gemacht. Dann folgten Neuaufnahmen bzw. Uebertritt einiger Kollegen. Der Kassenbericht, den Kollege Marklein gab, zeigte gegen das 1. Quartal ein besseres Ergebnis. Beanstandungen wurden keine gemacht und dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ wurde wegen des schlechten Besammlungsbesuchs vom Kollegen Diensberg der Antrag auf Festlegung einer Ordnungsstrafe für die dauernden Versammlungsschwänzer gestellt. In der sich hierüber entwickelnden Debatte wurde das Für und Wider des Antrages besprochen. Der Antrag wurde darauf in der Abstimmung um 2 Monate zurückgelegt. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, durch persönliche Einwirkung auf die betreffenden Kollegen einen besseren Besammlungsbesuch zu erzielen. Dann begrüßte er noch den jetzt erschienenen Vorsitzenden des Ortsunterausschusses des ADGB, der noch einige kurze Ausführungen über die Bedeutung der freien Gewerkschaften sprach und die Kollegen zur tatkräftigen Mitarbeit aufforderte. Hierauf schloß der Vorsitzende die angeregt verlaufene Versammlung.

Chemnitz, am 30. Juni. Landeskonferenz der Steinseher und Rammer. Vertreten waren die Fachgruppen: Chemnitz, Leipzig, Dresden, Bauen, Pulsnitz, Pirna, Zittau, Ebersbach, Zwickau, Plauen i. B., Glauchau, Auerbach, Reichenbach i. B. und Lauter. Tagesordnung: 1. Tarifvertrag und Lohnabkommen. 2. Vorschlag der Delegierten und Anträge zum Verbandsstatut. 3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. 4. Wahl der Beisitzer zum Schlichtungsausschuß. — Um 10 Uhr eröffnete der Gauleiter Kollege Piefke die Konferenz, heißt zunächst alle Delegierten willkommen und wünscht, daß die heutige Zusammenkunft die zu erledigenden Punkte der Tagesordnung in sachlicher Weise erledigt. Der Kollege Auriß, Chemnitz, wird als Vorsitzender, und Carst, Dresden, als Schriftführer gewählt. Der Gauleiter schildert die Tarifverhandlungen in Dresden und gibt zur Kenntnis, daß sich alle Bezirke damit abgefunden hätten, nur Chemnitz habe Protest dagegen erhoben. Der Schiedspruch sei aber durch einstimmigen Beschluß der Beisitzer angenommen worden und sei nun auch bindend. Es lasse sich nun an der ganzen Sache nichts mehr ändern und im übrigen hätten auch die dazwischen anwesenden Lohnkommissionen damals ihre Zustimmung gegeben. Diese Ausführungen werden in der Aussprache heftig umstritten. Daran beteiligen sich im „Für und Wider“ die Kollegen Krippendorf, Scheller, Förster, Auriß, Hoyer, Reinhardt, Langer, Piefke. Der letztere schildert dann in ausführlicher Weise das ganze Schlichtungswesen und weist die gegen die Beisitzer erhobenen Vorwürfe zurück. Kollege Krippendorf brachte die Verschleppungsfrage mit dem Deutschen Baugewerksbund zur Sprache. Er erläuterte die Unterstützungseinrichtungen, die günstigen Vermögensverhältnisse desselben, weist auch auf die Notwendigkeit zur Gründung großer Industrieorganisationen hin und kommt auf die früheren Verschmelzungsverhandlungen des ehemaligen Steinseherverbandes zu sprechen. Hierüber entspinnt sich eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Gauleiter und Kollegen Krippendorf. Der Gauleiter weist vor allen Dingen die Vorwürfe, die gegen einige Angestellte des Steinseherverbandes erhoben wurden, zurück. Die Koll. Münze und Reichelt greifen nochmals auf die Lohnverhandlungen zurück. Hiernach wurde zur Delegiertenwahl zum Verbandsstatut Stellung genommen. Die Anträge wurden alle, bis auf einen, einstimmig angenommen. Es entspinnt sich noch eine rege Debatte über die Aufnahme jugendlicher Arbeiter. Kollege Scheller ist nicht dafür zu haben, daß diese jungen Leute in den Steinarbeiterverband aufgenommen werden, da er befürchtet, daß dann die Unternehmer eine verkappte Lehrlingszucht treiben könnten. (2. Red.) Der Gauleiter ist anderer Ansicht und verweist auf die Jugend-Abteilung des Stein- arbeiterverbandes und spricht, unsere Zukunft liege bei der Jugend. Kollege Krippendorf tritt den Ausführungen Schellers bei und

unterzieht die vom Reichs-Arbeitgeberverband und dem Zentralverband der Steinarbeiter ausgearbeiteten Richtlinien in bezug auf die Lehrlingsausbildung einer Kritik. Es wurde der Beschluß gefaßt, nur direkte Hilfsarbeiter, die ständig beim Steinseher arbeiten, in den Steinarbeiterverband aufzunehmen; alles übrige dem Deutschen Bauergewerksbund zuzuführen. Zum Schluß wird zur Wahl der Beisitzer zum Schlichtungsausschuß geschritten. Gewählt wurden die Steinseher Otto Münze, Leipzig, Wilhelm Hoyer, Leipzig (Erst), Karl Auzich, Chemnitz, Bruno Freund, Chemnitz (Erst), Alfred Förster, Ebersbach i. S., Otto Langer, Dresden (Erst).

## Rundschau

**Arbeiter-Ferien-Reisen.** Mit dem Kraftwagen durch den Schwarzwald! Unsere erste Schwarzwaldfahrt war überfüllt. Wir wiederholen deshalb diese Fahrt vom 8.-14. Sept. 1929. Sieben herrliche Tage durch den sich färbenden Schwarzwald, ins Badener Land, dem Lande der Flüsse und Täler, der Berge und Seen, der Burgen und Ruinen, der modernen Städte und idyllisch gelegenen Bauerndörfer. Im Norden wird Baden von dem sagenumwobenen Oberrhein beschränkt, durch seine Mitte zieht sich das Massiv der Schwarzwaldberge. Das Paradies Deutschlands nennen es die Dichter. In dieses Paradies wollen wir fahren. — Reisekosten bei Anmeldung im August 125 M., im September 126 M. Alle Auskünfte durch die Arbeiterferienstelle für die mitteldeutsche Arbeiterkassen. Anschrift: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kultur-Abteilung, Leipzig C 1, Volks- haus (Zeiger Straße 32).

**Lohnhöhe und Konkurrenzfähigkeit.** Zum eisernen Bestand der Kampfmittel der Unternehmer gegen die Forderungen der Gewerkschaften gehört die Behauptung, daß die Lohnhöhe für die Wettbewerbsfähigkeit mit der ausländischen Konkurrenz entscheidend sei. Hohe Löhne vermehrten es der deutschen Industrie, auf dem Weltmarkt erfolgreich zu konkurrieren. Ein Blick auf die amerikanischen Verhältnisse beweist das Gegenteil. Trotz wesentlich höherer Löhne haben die Produkte der Vereinigten Staaten überall in der Welt Eingang gefunden. In dem letzten Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft wird die obige Behauptung folgendermaßen abgetan: „Die Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten hat durch die Lohnsteigerung, soweit dies aus der Entwicklung des Außenhandels geschlossen werden kann, nicht gelitten.“ Jeder objektive Beobachter müßte zu diesen Erkenntnissen kommen. Anders jedoch gewisse Kreise, die da glauben, alle Argumente heranziehen zu müssen, um den Lebensstandard der breiten Massen möglichst niedrig zu halten.

**Die Funktionäre des Bauergewerksbundes.** Am 27. Juli wurde in herrlicher Lage am Werlsee bei Berlin die neuerrichtete Funktionärschule des Deutschen Bauergewerksbundes eingeweiht. Ein altes Dorfwehrturm wurde gründlich umgebaut und somit ein Ort geschaffen, vorzüglich geeignet, um Ruhe zu Studien und Arbeit zu leisten. Wie der Vorsitzende, Kollege Bernhardt, in seiner Begrüßungsrede ausführt, soll dieses Haus zeigen, was Bauleute zu schaffen vermögen. Die Güte der Arbeit an und in dem Hause soll jedem Besucher Kenntnis geben, daß es ein Haus des Deutschen Bauergewerksbundes ist. Leitender Architekt war ein Mitglied des Bauergewerksbundes, Joseph Beyer. Die Ausführung lag in den Händen der verschiedensten Abteilungen der Sozialen Bau- betriebe. Neben einem großen Speisesaal und dem Unterrichtsraum ist ein Les- und Bibliothekszimmer, ein Spielzimmer, Aufenthaltsräume usw. vorhanden. Die Wohnräume der Besucher des Hauses sind einfach und sauber gehalten, so daß sich jeder Bauarbeiter in dieser Heimstätte wohlfühlen wird. Modellräume sollen dem jungen und älteren Bauarbeiter zur beruflichen Schulung dienen. Ein großer schattiger Garten, direkt am See gelegen, vermag den Funktionären Erholung zu bieten. Unter der Regelhahn befindet sich ein Bootshaus, wo die Ruderboote des Bundes Unterkunft finden. Der Werlsee ist einer jener schönen Flecken der Erde, die die Umgebung der Stadt Berlin bietet. Wir sind davon überzeugt, daß viele Besucher des Hauses, dadurch die Schönheiten der Mark kennen lernen und ihnen dieser Aufenthalt unvergesslich sein wird. Angesichts der hohen Bedeutung, die die Sportbewegung im Leben junger Männer einnimmt, wurde ein großer Sportplatz erworben, wo sich die Bauarbeiterjugend gründlich auszubilden vermag. Das Heim des Bauergewerksbundes soll in keinem Gegensatz zu der Schule des ADGB in Bernau stehen. Es soll lediglich eine Ergänzung und Förderung der Bundesschule in Bernau sein. Die besten der am Werlsee ausgebildeten Schüler sollen später nach der Schule in Bernau oder nach den staatlichen Wirtschaftsschulen bzw. auf die Akademie der Arbeit geschickt werden. Derartige Lehrgebäude, errichtet von einer einzelnen Gewerkschaft, wären uns vor 25 Jahren noch als eine fata Morgana erschienen. Heute sind selbst kühne Träume durch das Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung zur Wirklichkeit geworden. Man kann dem Bauergewerksbund zum Bau der Schule nur beglückwünschen.

**Das Kartellgericht bestraft Preisermäßigungen.** Das Kartellgericht hat kürzlich eine Entscheidung (Nr. 119 Alt., K 280 28) gefällt, die Kopfschütteln erregen muß. Eine Firma im Wuppertal wurde zu 1000 Mark sowie zur Erstattung der erwachsenen Kosten des Verfahrens verurteilt, weil sie ihre Mitgliedschaft im Bergischen Färber- und Bleicherband in Barmen gekündigt hat. In der Begründung hatte die Firma ausgeführt, daß „1. die Preise des Verbandes seit geraumer Zeit beratt hoch und so wenig der rückläufigen Konjunktur angepaßt seien, daß es für die meisten Mitglieder des Verbandes unmöglich sei, zu diesen Preisen Aufträge hereinzubekommen, zumal die Preise der Außenleiter erheblich niedriger seien, 2. der Verband nicht verhindern könne, daß zahlreiche Mitglieder bis hinein in die Kreise seines Vorstands fortgesetzt unter den Verbandspreisen arbeiten, 3. in den eigenen Reihen der Verbandsmitglieder die Bestimmungen des Verbandes nicht beachtet würden.“

Nach dem Kartellgericht „kann nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme kein Zweifel darüber bestehen, daß die Antragsgegnerin im Jahre 1928 und schon vorher in der vorersten Reihe der unterbietenden Verbandsmitglieder stand. Ein Kartellmitglied, dem ein solch schwerer Vorwurf zu machen ist, erscheint aber zur Beweiserleichterung wenig legitimiert.“ Im weiteren glaubt das Gericht feststellen zu müssen, daß die Preise unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse festgesetzt worden sind. Die Tatsache, daß trotzdem Unterbietungen durch Mitglieder und Außenleiter vorgekommen sind, spricht nicht ohne weiteres gegen die Angemessenheit der Preise.“ — Das gewöhnliche Volk wird sich unter den Obliegenheiten eines Kartellgerichts etwas anderes vorstellen, als den Bestand der gegenwärtigen Kartelle unter allen Umständen zu sichern und renitente Mitglieder nicht nur wieder in das Kartell hineinzuzwingen, sondern auch noch zu bestrafen. Aber in dieser Beziehung scheint tatsächlich alles möglich zu sein. Schmeichelei ist aber die Behauptung, daß Preisunterbietungen als der schwerste Vorwurf zu betrachten seien. Eher sollen die Firmen kaputt gehen, als daß sie ihre Ware billiger absetzen. Das ist der Wille einer Einrichtung, die zum Schutze gegen die Kartell- militär eingesetzt wurde. Ja, Freund, da steht du machlos vis a vis!

**Umfassender Ausbau der Arbeitsvermittlung.** Das Gesetz für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist noch nicht zwei Jahre in Kraft. Und dennoch läßt sich heute schon sagen, daß die mit dem Gesetz geschaffene Behörde durch ihre Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung große Erfolge zu verzeichnen hat. Die Riesenarbeitslosigkeit in diesem Winter wäre wahrscheinlich mit dem alten Apparat der zerplitterten Arbeitsvermittlung nicht so rasch überwunden worden. Selbstverständlich muß ein weiterer

Ausbau erfolgen. Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter soll zu einem rasch und dennoch individuell funktionierenden Werkzeug ausgestaltet werden. Das dürfte der sicherste Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit sein. Man hofft vor allem, zu einem besseren Ausgleich der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land zu kommen. Ferner soll die Arbeitsvermittlung für besondere Berufsgebiete fachkundiger ausgestaltet werden. Die Berufsberatung soll unter arbeitsmarktpolitische Gesichtspunkte gestellt und weiter ausgebaut werden. Es ist nicht zu verkennen, daß die geplanten Maßnahmen einen entscheidenden Fortschritt bilden werden.

**Die starke Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt.** Nach wie vor hält der starke Wechsel auf dem Arbeitsmarkt an. Dadurch wird gekennzeichnet, daß die Wirtschaftslage keineswegs stabil ist. Ein Beweis, wie stark sich der Wechsel am Arbeitsmarkt bemerkbar macht, liefert das Landesarbeitsamt Westfalen mit seinem Bericht vom 19. Juli: „Es gibt Bezirke, in denen ein Drittel oder ein Viertel des Bestandes der Hauptunterstützungsempfänger im Laufe einer Woche ausgetauscht wurde. Die Arbeitsverhältnisse sind teilweise sehr kurzfristig, insbesondere bei den verschiedenen Hilfsarbeiten, für die um diese Jahreszeit Gelegenheit gegeben ist (in der Landwirtschaft, im Handelsgewerbe, im Baugewerbe u. a.). Dadurch ergibt sich eine dauernde Belastung der Versicherung mit jeweils kurzfristigen Unterstützungsfällen. Der übrige Bestand an Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern wird, je mehr die Arbeitsmarktentwicklung sich bessert, auf einen schwer beweglichen Personenkreis reduziert.“

**Besteht ein Mangel an Spezialarbeitskräften?** Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hat gezeigt, daß sehr viel Arbeitskräfte unterzukommen vermöchten. Jedoch ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor groß. Dennoch melden einige Arbeitsämter, daß bestimmte Spezialarbeitskräfte nicht zu haben sind. Wie die Angelegenheit seitens der Landesarbeitsämter beurteilt wird, zeigt eine Auslassung des Landesarbeitsamtes Sachsen in den „Mitteilungen“ vom 2. Juli. Wir lesen dort:

„Die Unübersehbarkeit der zukünftigen Entwicklung hat die Industrie immer mehr zu einer Abkehr von der Lagerhaltung und zur Produktion von der Hand in den Mund gezwungen. Die daraus folgenden kurzfristigen Aufträge verlangen vielfach bestimmte Spezialkräfte zu ihrer Erledigung, die nicht leicht zu beschaffen sind und vielfach erst durch Umschulung gestellt werden können. Andererseits sind die Umschulungsmaßnahmen oft nicht infolge, mit dem raschen und kurzfristigen Bedarf der Industrie Schritt zu halten, so daß die Frage der Ausländerbeschäftigung wieder in den Vordergrund tritt. Hier wird also eine äußerst intensive vorübergehende Tätigkeit der Arbeitsvermittlung gemeinsam mit der Berufsberatung einsehen müssen, um eine stärkere Beweglichkeit der industriellen Fachkräfte zu erzielen und den Bedürfnissen der Wirtschaft schnell gerecht zu werden, ohne die ausländischen Facharbeitskräfte in Anspruch zu nehmen.“

Es ist sicher nichts dagegen zu sagen, wenn die Arbeitsämter mit der Berufsberatung zu sammen arbeiten, um die Beweglichkeit der industriellen Fachkräfte herbeizuführen. Wir wünschen im Gegenteil, daß derartige Bemühungen zu einem Erfolge führen mögen. Uns erscheint aber das Verlangen nach Spezialarbeitskräften manchmal etwas übertrieben. Wir haben gesehen, daß die Rationalisierung und Mechanisierung der Produktion den Wert der gelernten Arbeitskräfte herabdrückt. Wenn wir dies auf der einen Seite wahrnehmen können, so mutet es auf der anderen Seite eigentümlich an, wenn Arbeitskräfte mit außergewöhnlichen Fähigkeiten angefordert werden.

**Der langsame Aufstieg der Löhne.** Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ist im ersten Halbjahr 1929 nur ein langsamer Aufstieg der Löhne erfolgt. Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, ist die Entwicklung im Vorjahre in etwas rascherer Weise erfolgt, namentlich in der Zeit von März bis Juni 1928. Die Feststellung der statistischen Reichsbehörde lassen erkennen, daß wir mit einer langsamen Lohnentwicklung zu rechnen haben. Den Bemühungen der Gewerkschaften, die Löhne auf einen einigermaßen kulturwürdigen Stand zu bringen, stehen starke Hemmnisse entgegen. Nicht nur das Unternehmertum, sondern auch breite Kreise der Öffentlichkeit sind gegen eine namhafte Besserstellung der Arbeiterschaft eingestellt. Daraus ergibt sich tatächlich, einen sogenannten Stellungskrieg zu wahlen und Schritt für Schritt weiter zu arbeiten. Wir haben das Ergebnis der Lohnentwicklung im Vorjahre dem diesjährigen gegenüber gestellt, woraus sich folgendes Resultat ergibt:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter	
	Stundenlohn	Stundenlohn	Stundenlohn	Stundenlohn
	1928	1929	1928	1929
	in Reichspfennig			
1. Januar	102,8	108,66	74,7	81,0
1. Februar	103,1	108,12	74,9	81,2
1. März	101,5	108,2	74,1	81,4
1. April	102,8	108,5	75,3	81,6
1. Mai	105,9	110,8	77,4	83,4
1. Juni	106,1	111,0	77,6	83,6

Die Lehre hieraus ist einfach. Solange die Wirtschaft sich nicht ändert, wird schwerlich mit einem rascheren Tempo zu rechnen sein. Es gilt aber, in ruhiger und konsequenter Weise weiter zu schaffen und vor allem die Forderungen auf Lohnherabsetzungen zu verhindern.

**Sind 18jährige schon zu alt?** Angesichts dessen, daß die gegenwärtige Konjunkturlage zu einem Stillstand in der Aufwärtsentwicklung des Arbeitsmarktes geführt hat, ist es sehr wesentlich, die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung in den Außenberufen reiflos auszunutzen. Da ist es eigentümlich, wenn die Arbeitsämter mitteilen, daß die Landwirtschaft nur ganz junge Arbeitskräfte aus anderen Berufen einzustellen gewillt ist. Im Bericht des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 12. Juli lesen wir: „Es ist in Westfalen sehr schwierig, „ältere“, d. h. Arbeitskräfte von über 17 Jahren, in der Landwirtschaft unterzubringen. Es wäre im Interesse des Arbeitsmarktes sehr erfreulich, wenn die Landwirte mehr als bisher bereit wären, auch diese Arbeitskräfte aus anderen Berufen für die Hilfsarbeiten einzustellen.“ — Diese Forderung des Landesarbeitsamtes Westfalen erscheint nicht mehr als berechtigt. Was soll aus den hunderttausend Beschäftigungslosen werden, wenn bereits 18- bis 20jährige zu alt sind?

## BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN UND GAULEITUNGEN

**Bonn.** Nach hier möchten keine Pflasterer zureisen und Arbeit annehmen, denn die Bonner Kollegen haben dauernd unter Lohn Differenzen zu leiden. **Kositz** schildert Ähnliches und wünscht, daß Steinseher und Steinarbeiter sich vorher mit dem Zentralverband in Verbindung setzen, sonst schädigen sie sich selbst und die örtlichen Kollegen dazu.

## Adressenänderungen

- Gau (N.-D.): Labes. Vor.: August Klud, Baustraße 33; Kass.: Gustav Müller, Straße A 15. — **Mohrungen.** Vor.: Emil Tomaszewski, Vorder Anger 7; Kass.: Otto Schlichte, Seidlung Schleusenweg 5.
- Gau: Jühnde. Kass.: Fr. Bartels.
- Gau: Werben a. d. Ruhr. Vor.: Ernst Hennefeld, Josephgasse. — **Ruppelbreh.** Vor.: Wilhelm Haagmann, Sandstraße. — **Ober-Rödinghausen, Fröndensberg (Ruhr) Land.** Kass.: Jos. Bracht.

## BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Folgende Zahlstellen haben bis zum 12. August 1929 keine Abrechnung vom 2. Quartal 1929 eingeleistet:

- Gau (N.-D.): Elbing, Joachimsthal, Friedeberg, Labes, Wangerin.
- Gau (N.-W.): Ibbenbüren, Velzen.
- Gau: Leobshaus, Oppeln, Landeck.
- Gau: Jöblich.
- Gau: Arnstadt, Eilenburg, Flechtingen, Holzen, Höttingen, Reiffenhäuser, Schönbeck, Stahfurt, Tangermünde.
- Gau: Wachen, Böttrop, Dorn, Edenhagen, Horstmar, Ramen, Westerhausen (Siegtal), Soest.
- Gau: Derdingen, Deheln, Ruffweiler, Weichweiler, Ohfenburg.
- Gau: Hemerau.
- Gau: Schwabich-Hall, Roth (Rhön).
- Gau: Lauterbach, Oberramstadt, Oberwiddersheim, Lauter (Heßen), Rothensbach, Steinau-Schlüchtern, Wächtersbach.

**Verlorene Mitgliedereise.** In Dittmar-Würzburg das Verbandsbuch Nr. 55 263 für Joh. Greulich, Steindreher. In Hardheim-Würzburg Nr. 55 317 für Ludwig Krebs, Steinseher. In Neustadt i. Schlef. Nr. 83 483 für Paul Görlich, Steinseher.

## NEUE BÜCHER-U. ZEITSCHRIFTEN

**Stieritz Jahre Bergarbeiterverband.** Am 18. August werden es 40 Jahre, daß der Verband, der dann bald zum zentralen Verband der deutschen Bergarbeiter wurde, in Dörfel bei Dortmund gegründet wurde. Diese Gründungserklärung sollte schon einige Monate vorher stattfinden, der Ausdruck des gewaltigen Streits im Mai 1889 verhinderte es. Der Verband der Bergbauindustriearbeiter, wie er jetzt heißt, hat zu diesem Jubiläum in Verbandsorgan (Sonsmann & Co., Bochum) eine Erinnerungsschrift herausgebracht: 1889-1929. 40 Jahre Bergbau und Bergarbeiterverband. Auf 128 Seiten Runddruckpapier, mit Abbildungen aus dem alten, dem modernen Bergbau und der Verbandsgeschichte, gibt das vom Schriftleiter der Bergbau-Industrie, Reichstagsabgeordneter Limberg, verfaßte Buch eine kurze, aber sehr interessante Geschichte des Bergbaues und des Verbandes. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 1,50 Mark, sonst 2 Mark. Mit einer Erlaubnis befannter Führer schießt das Buch, das dem Fernstudium einen interessanten Blick in das Gebiet des Bergbaues eröffnet.

**Betriebsrätegesetz** mit den Ausführungsbestimmungen, Nachordnung, Nebengesetzen und den einschlägigen Verfassungsbestimmungen von Dr. Franz Gaezrig (Seit 7 nach Norddeutscher Ausgabe), 56 Seiten. Verlag Friedrich U. Morbel in Leipzig C. 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

**„Volksgeundheit“.** Sozialistische Monatschrift für Gesundheitspflege, Heilkunde, Lebensreform und Freizeitkultur mit dem Beiblatt: Der proletarische Klein- garten. Herausgeber: Verband Volksgeundheit, Dresden 1, Marienstr. 13. Einzelpreis 40 Pfg. Jahres-Abonnement 4 Mark.

**Strass, Eduard, Die Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich.** Amsterdam 1929. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Auslieferung in Deutschland: Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14, Inselstr. 6a. 63 Seiten. Preis 0,75 Mark. Die Schrift ist als Band 9 der Internationalen Gewerkschaftsbibliothek erschienen. Sie schildert den gegenwärtigen Stand der österreichischen Gewerkschaftsbewegung und zeigt das vielseitige Wirken der freien Gewerkschaften, ihr Wesen und ihre Ziele. Die Schrift bildet eine wertvolle Ergänzung der in der internationalen Gewerkschaftsbibliothek bereits erschienenen Abhandlungen über die Gewerkschaftsbewegung in Belgien, England, Schweden und Deutschland.

**Kampf um Verfassung und Republik.** Material für die Verfassungsfeier. Für die Verfassungsfeier bringt das Juliheft der „Sozialistischen Bildung“ eine Fülle brauchbaren Materials.

**Regel für die Krankenversicherung** mit den wichtigsten Bestimmungen über die Erlaubnisse der Versicherungsträger und das Aufgabengebiet der Kassenorgane von Arthur Franke, Abteilungsleiter bei der Ull. Orsbrantenkasse für die Stadt Leipzig. (Seit 3 von Norddeutscher Schlußbücherei.) 9. Auflage (32. bis 35. Tausend). 49 Seiten. Verlag Friedrich U. Morbel, Leipzig C. 1, Königsstr. 26 B. Einzelpreis 70 Pfg., bei Partiebestellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

## ANZEIGEN

### Achtung, Zahlstelle Köpenick!

Unsere nächste **Versammlung** findet am Sonntag, dem 18. August, 14 $\frac{1}{2}$  Uhr, in **Eichwalde, Wättes Waldschlößchen**, statt. Die Frauen und Angehörigen der Kollegen sind dazu besonders eingeladen. I. A.: R. Krahl.

**Altbrauchbares Pflastermaterial** wie Kopfsteine, Reihensteine, Kleinsteine, ferner Mosaik, Packer und Schotter preiswert, sofort lieferbar. **Bahn-, Straßen- u. Tiefbau A. G. Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 47/8.**

**Weitere 3-4 Maschinenschleifer sowie 2 Handschleifer** auf vorwiegend s. s. Granit per sofort oder bald in Dauerstellung gesucht. **Otto Koppe & Co., Granitwerk Dobbrilugk.**

**15 Granitsteinhauer** (Schwarzwaldgranit) für dauernde Beschäftigung sofort gesucht. **Schwarzwälder Granit- und Schotterwerke Hermann Ossola, Waldum.**

**Tüchtiger Werkzeugschmied** auf Pflastersteine kann sofort eintreten bei Tariflohn, für Verheirateten ist Wohnung vorhanden, bei **Alfons Orner, Granitwerk, Tegernau bei Schopheim i. W. (Baden).**

**Steinarbeiterhosen** aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen 13.- Mk., aus II-Drahtleder 9.- und 6.50 Mk., **Mauersocken** 1,20 Mk. **Echt Lindner-Manchesterer** Qual. I 17.-, II 13.-, III 11.- Mk. vers. n. Maß b. Bestellung von 20 Mk. frei Haus, Preisliste u. Muster gratis. **Emil Hohlfeld, Dresden 6, Ritterstr. 2**

**Pflasterhämmer** aus bestem Schweißstahl **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb **Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82**

## GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In **Koblenz** am 28. Juli der Steinsetzer Jakob Hommon, 47 Jahre alt, 15 Wochen krank, Aussatz.
- In **Eisleben** am 29. Juli der Steinsetzer Friedrich Tietzsch, 68 Jahre alt, Unfall mit Fahrrad.
- In **Wechselburg** am 31. Juli der Steinmetz Karl Richter, 54 Jahre alt, 96 Tage krank, Lungenschwund.
- In **Berlin** am 4. August der Alabasterarbeiter Otto Teichert, 59 Jahre alt, 3 $\frac{1}{2}$  Monate krank, Staublunge und Blasenleiden.
- In **Kiefernfelden** am 4. August die Mosaikarbeiterin Walpurga Lichtinger, 58 Jahre alt, 8 Monate krank, Magenkrebs; am 5. August der Marmorsteinmetz Valentin Pegorretti, 66 Jahre alt, Herzschlag.
- In **Löbau** am 6. August der Schotterwerksarbeiter Paul Milsch, 30 Jahre alt, tödlicher Betriebsunfall.

**EHRE IHREM ANDENKEN**

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.